



Email: bi.asyl@yahoo.com

<https://biasyl-regensburg.de/>

(Unvollständige) Empfehlungen/Checkliste für Personen, die Kontakt mit Geflüchteten haben, die potentiell von Abschiebung bedroht sind/ sein könnten

Ordner anlegen mit allen mit asylrelevanten Dokumenten

- u.a. Protokoll der BAMF-Anhörung, BAMF-Bescheid, ggf. Klage vom RA, VG-Entscheidung etc...) dies den Betroffenen empfehlen, ggf. eigenen Ordner anlegen mit Kopien dieser Dokumente;
- Rechtsweg (vereinfacht): BAMF > Klage beim VG > VGH Antrag auf Zulassung der Berufung

Hauptamtlichen Asylsozialberatung

- diese den Betroffenen empfehlen, bzw. sie fragen, wo sie bereits angebunden sind, ggf. selber Kontakt aufnehmen: je nach „örtlicher Zuständigkeit: Caritas, CVJM, Stadt (Amt für Integration), Landkreis; im Ankerzentrum Caritas und Johanniter; für Jugendliche auch Jugendmigrationsdienste (z.B. für „2+3 Regelung für Aufenthalt“) Empfehlung: Ausbildungsbeginn möglichst vor rechtskräftiger Asylablehnung, danach ist es wesentlich schwieriger, die Erlaubnis zu kriegen)

Ehrenamtliche Beratung

- u.a. Campus Asyl, refugee law clinic, BI Asyl, Ausbildung statt Abschiebung (AsA) bei Jugendlichen und wenn Ausbildung möglich erscheint (2+3 Regelung für Aufenthalt);

Bei negativen Asyl Bescheid vom BAMF oder Klageablehnung, (die Ausreiseaufforderung/ Abschiebungsandrohung beinhaltet)

- (spätestens) jetzt erfahrene/n Fach.Anwalt/in beauftragen, Kontakt zur

Asylsozialberatung intensivieren

- Rechtsmittelbelehrung **beachten, insbesondere die Fristen** (4 Wochen, manchmal nur 2 Wochen oder 1 Woche)
- hat mögliches Rechtsmittel **aufschiebende Wirkung?** > (Anwalt bzw. Asylsozialberatung fragen)

nach rechtskräftiger Asyl - Ablehnung.

- Gute Beratung über Mitwirkungspflichten wahrnehmen
- Andere Möglichkeiten für Aufenthaltserlaubnis checken/ prüfen : (z.B. über "gut integrierte Kinder/Jugendliche"> § 25 a AufenthG) , „gut integrierte“ Erwachsene (§ 25 b AufenthG), nach Koalitionsvertrag nach 5 Jahren AE auf Probe vorgesehen
- Asylfolgeantrag prüfen
- Wird in Herkunftsland abgeschoben?
- Härtefallkommission oder Petitionsausschuss überlegen („Erfolgsaussicht“ nur bei „sehr guten“ Integrationsbemühungen und/oder „besonderen Härten“
- Bei Dublinfällen Kirchenasyl überlegen / fragen (pax christi, BI Asyl)

Bei Festnahme zur Abschiebung

- Anwalt und alle Unterstützungsgruppen informieren: **Rechtliche Möglichkeiten prüfen**, z.B. Klage mit Eilantrag oder Asylfolgeantrag
- Daten des Fliegers erfragen > beim Ausländeramt, dafür ist **Schweigepflichtentbindung der/s Betroffenen** erforderlich, diese sich vorher geben lassen
- Flughafensozialdienst im Flughafen informieren
- **Fluggesellschaft per Fax / Email Name des /der Betroffenen mitteilen und auffordern, die Abschiebung nicht durchzuführen**, mitteilen , dass Flug unfreiwillig ist, evtl. Widerstand geleistet wird....
- Betroffene/r können dies **im Flugzeug** kundtun: den Stewardessen, Mitfliegenden, dem Pilot..... Im Flugzeug entscheidet der Pilot, nicht Polizei. Es gibt eine Art „ Flug-Kodex“ , nach dem niemand gegen seinen Willen geflogen werden sollte.